

Diskussion um die rechtlichen Hintergründe zur Nutzung von Teachertool

Beitrag von „Volker_D“ vom 15. August 2014 15:11

Zitat von MrGriffin

Wo steht denn, dass ich eine **schriftliche** Genehmigung brauche? Als ich vor zwei Jahren angefangen habe TeacherTool zu nutzen, hieß es nur, der Schulleiter müsse dies erlauben. Das hat meine Schulleitung auch getan. Ich bekomme das auch unterschrieben, aber ich frage mich, wo genau das stehen soll, dass es schriftlich sein muss?

Direkt unter dem ersten angegebenen Link?!

Zitat: "Private PCs können von den Lehrerinnen und Lehrern für die Erledigung ihrer dienstlichen Aufgaben eingesetzt werden, wenn die Schulleitung die Verarbeitung von Schüler- und Elterndaten schriftlich genehmigt."

Sie können aber auch gerne selbst in die VO-DV I gucken. Es ist §2 Abs. 2.

Neu ist das übrigens nicht. Ist schon seit vielen Jahren so. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es jemals anders war.

PS: Falls sie jetzt denken, dass sie "Gück" haben, weil sie keinen PC, sondern ein Mac, Tablett, ... benutzen, dann sollten sie haben Sie leider Pech, da in der VO-DV umfassender von ADV gesprochen wird und nicht nur PC.